

# Bewerbung auf eine Abteilungsleitung (NRW Sek II)

**Beitrag von „IsQuiUtitur“ vom 2. September 2025 23:10**

## Zitat von Bolzbold

Für die Beförderung von A14 nach A15 gibt es keine weitere Prüfung mehr. Du hast ja bei der Revision schon mehr gemacht als für eine reguläre A14 Revision.

Zwischen zwei Beförderungen muss jeweils mindestens ein Jahr liegen. Das müsste auch in dem verlinkten Thread stehen.

Der/die DezernentIn erstellt Deine Beurteilung, auf deren Basis Du dann entweder den Posten bekommst (oder nicht.) Wie gesagt ist die Beurteilung der SL nur ein Beitrag, der in die Gesamtbeurteilung einfließt - und die macht der/die DezernentIn. Es empfiehlt sich, im Vorfeld mit dieser Person Kontakt aufzunehmen und die Basis-Informationen von ihm/ihr direkt zu erhalten.

Literatur ist die APO-GOSt selbst, dann der Kommentar aus dem Wingen-Verlag (ich nenne das Buch immer "das kleine Schwarze") sowie aktuelle Urteile zur APO-GOSt, z.B. zum Nachteilsausgleich.

Vermutlich wird man im Kolloquium eine Schullaufbahn in der APO-GOSt nachzeichnen. Da geht es dann um Kurswahlen, Kursfrequenzrichtwerte (Verordnung zur Ausführung von § 93 Abs. 2 SchulG), Versetzungen, Nachprüfungen, anzurechnende und nicht anzurechnende Defizite, Attestpflicht bei Klausuren, Auslandsaufenthalte, Bewertbarkeit bei Krankheit oder unentschuldigtem Fehlen...

Orientiere Dich am Besten am schulinternen Jahresplaner für die GOSt und stelle Dir dann eine/n typische/n SchülerIn und seine/ihre Laufbahn vor sowie "problematische" SchülerInnen.

Und was Du unbedingt vorbereiten solltest: Rollenklarheit. Was ist Deine Aufgabe als AL III? (Mitglied der erweiterten Schulleitung, beschränkte Weisungsbefugnis gegenüber KollegInnen, ggf. schwierige Gespräche mit KollegInnen, Eltern, SchülerInnen...)

Vielen Dank für Deine Ausführungen und Tipps 😊

Eine Frage bleibt jedoch noch offen, auch nachdem ich den verlinkten Thread gelesen habe: Wann ist der früheste Zeitpunkt, zu dem ich mich auf eine Abteilungsleitungsstelle bewerben könnte? Sind das 4 Jahre nach Aushändigung der "Lebenszeitverbeamungsurkunde"?

Liebe Grüße 😊